

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Geschäftsführer: Klaus Schmitt, Dipl. Betriebswirt (FH)
Im Leimen 10
55283 Nierstein, OT. Schwabsburg
Tel: 06133 – 49 24 49
Fax: 06133 – 49 24 67

Die **prd GmbH, Dentalmanagement, Im Leimen 10, 55283 Nierstein** führt individuelle Praxiscoachings und Seminarveranstaltungen für Zahnärzte, deren Teams und Dentallaboratorien durch.

Darüber hinaus berät die prd GmbH ihre Auftraggeber zu unternehmerischen Fragen der Praxisführung.

Die prd GmbH organisiert und führt Zahnarztunternehmer-Workshops durch mit dem Ziel, Zahnarztunternehmern Benchmarking und betriebswirtschaftliche Vergleichsstudien zu ermöglichen.

1. Wirkung von Erklärungen

Es kommt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer (prd GmbH) ein Auftrag dann zustande, wenn

- a. eine schriftliche Anmeldung zu einer offenen Veranstaltung via Fax, via Brief oder per E-Mail bei der prd GmbH eingeht oder mündliche Absprachen durch die prd GmbH schriftlich bestätigt wurden,
- b. der Termin durch die prd GmbH dem Auftraggeber schriftlich bestätigt wird,
- c. telefonisch der prd GmbH gegenüber erklärt wird, dass eine Veranstaltung stattfinden soll, die Termine durch die prd GmbH geprüft wurden und dies durch die prd GmbH schriftlich dann bestätigt wird.

2. Inhalte von Seminarveranstaltungen und Praxis- bzw. Laborcoachings

a. offene Veranstaltungen, z. B. Seminare:

Bei offenen Veranstaltungen ist der Inhalt der Veranstaltung in dem prd GmbH Seminarangebot, siehe Webseite, skizziert. Dies bildet den Rahmen für die Veranstaltung, wobei der Trainer die pädagogische und didaktische Freiheit hat, von diesen ursprünglichen Inhalten abzuweichen, wenn dies sich aus der Semindynamik ergibt und der Gesamtzweck damit erreicht wird.

b. geschlossene Veranstaltungen:

Bei geschlossenen Veranstaltungen wird zwischen den Parteien verabredet, was der Inhalt der Seminarveranstaltung bzw. des Coachings sein soll.

Bei der Ausgestaltung der Vorgehensweise für die Veranstaltung ist die prd GmbH frei und wird in ihrem Vorgehen einen Weg wählen, dass das vom Auftraggeber schriftlich der prd GmbH gegenüber formulierte Ziel möglichst erreicht wird.

Die prd GmbH kann nach eigenem Ermessen einzelne Punkte des Seminars im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung ausweiten und dafür andere teilweise oder ganz vernachlässigen. Die prd GmbH wird aus ihrer Sicht notwendige Veränderungen am geplanten Seminarablauf so einfügen, dass sie der Gesamtzielsetzung aus der Sicht der prd GmbH adäquat scheinen. Finden solche Änderungen während der Seminarveranstaltung statt, hat der Auftraggeber kein Recht, das Honorar deshalb zu kürzen.

3. Honorare und Nebenkosten

Die Honorare und Nebenkosten werden entsprechend der jeweils aktuellen Honorar- und Nebenkostenübersicht der prd GmbH dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine Beanstandung der Arbeiten berechtigt nicht zur Zurückhaltung der Vergütung einschließlich evtl. geforderter Vorschüsse und Nebenkosten.

4. Rücktrittsregelung

A. offene Veranstaltungen, z. B. Seminare:

Offene Seminarveranstaltungen werden verbindlich gebucht. Es gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Bei Rücktritt eines Teilnehmers kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Ist das nicht möglich, so wird bei Rücktritt des Teilnehmers eine Seminargebühr von 50% des Seminarpreises zzgl. der gesetzlichen MwSt. fällig, unter der Voraussetzung, dass eine schriftliche Absage des Teilnehmers der prd GmbH mindestens zehn Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung vorliegt. Eine Absage, die unter zehn Arbeitstagen der prd GmbH zugeleitet wird, führt zu einer Rechnungsstellung in Höhe des gesamten Seminarpreises.

B. geschlossene Veranstaltungen, z. B. Praxiscoachings:

Geschlossene Veranstaltungen werden verbindlich für den Kunden gebucht. Die prd GmbH reserviert die vereinbarten Termine ausschließlich für den Auftraggeber. Sollten aus Gründen, die im Bereich des Kunden liegen, verbindlich gebuchte Veranstaltungen ausfallen, ergibt sich folgende Ausfallentschädigungsregelung:

- a. Bei Rücktritt von Veranstaltungen mit einer zwischen der Rücktrittserklärung und dem ursprünglich miteinander verabredeten Termin liegenden Zeitspanne von mehr als 6 Monaten entstehen für den Kunden keine Kosten.
- b. Bei Rücktritt zwischen gebuchtem Termin und der Rücktrittserklärung von weniger als 6 Monaten, jedoch mehr als 2 Monaten, ergibt sich eine Ausfallentschädigung für das geplante Vorhaben in Höhe von 50% des verabredeten Volumens zzgl. der gesetzl. MwSt.
- c. Bei Rückritten mit einer zwischen dem geplanten Vorhaben und der Rücktrittserklärung liegenden Zeit von weniger als 2 Monaten ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 75 % des geplanten Gesamtvolumens zzgl. der gesetzl. MWSt. zu leisten.

5. Hotelbuchungen

Für offene Veranstaltungen wird von der prd GmbH ein entsprechender Seminarraum und, falls erforderlich, ein entsprechendes Hotel zwecks Übernachtung gebucht. Zimmer werden dort auf Namen und Rechnung der Teilnehmer reserviert. Die Kosten für Übernachtung und Mahlzeiten sowie Getränke übernimmt der Teilnehmer bei Abreise selbst. Im Falle einer Nichtteilnahme oder sonstigen Verhinderung seitens des Teilnehmers ist von ihm dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Mitteilung an das Hotel geht. Eventuell dadurch entstehende Kosten sind von ihm zu tragen. Die Informationen bezüglich Hotel, Preise und Tagungsablauf werden dem Teilnehmer bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung durch die prd GmbH zugeleitet.

6. Höhere Gewalt / Krankheit / Unfall

Kann der Trainer/Berater durch „Höhere Gewalt / Krankheit / Unfall“ oder sonstige, von ihm nicht zu verantwortenden Gründe das Seminar oder die Beratung nicht zum verabredeten Termin abhalten, so ist der Trainer/Berater verpflichtet, alsbald einen Ersatztermin zu benennen oder einen Ersatztrainer hierfür einzusetzen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen den Trainer/Berater oder die prd GmbH sind ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den übergebenen Seminarunterlagen und Seminarmaterialien liegt bei der prd GmbH. Der Auftraggeber und/oder die Seminarteilnehmer haben nicht das Recht, die Teilnehmermappen oder sonstige Seminarunterlagen und Seminarmaterialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung der prd GmbH zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgend einer Form zu verbreiten bzw. an andere weiterzugeben. Gleiches gilt auch für Ton- und Videomitschnitte, die ohne schriftliche Genehmigung der prd GmbH nicht gestattet sind. Das Urheberrecht kann gegen eine vertraglich abgesprochene Vergütung im Einzelfall an den Auftraggeber abgegeben werden.

Die gilt insbesondere auch für die Bildrechte an Bildern und Grafiken, die z. B. in Webseiten und Vorträgen für die jeweilige Praxis eingebunden werden. Die Bildrechte liegen bei der prd GmbH. Die Bildnutzung ist ausschließlich für den praxisinternen Gebrauch zugelassen. Das Recht auf Bildnutzung geht erst nach Begleichung der entsprechenden Rechnung, bei Ratenzahlung bei Einhaltung der Ratenfristen, auf die Praxis über.

8. Geheimhaltungspflicht

Die prd GmbH ist verpflichtet, über alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Kenntnis erhält, Stillschweigen zu bewahren. Der Auftraggeber versichert, dass die Verwendung von Unterlagen, die er der prd GmbH für die Seminare durchführung zur Verfügung stellt, keine Urheber- und/oder sonstigen Rechte verletzen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist **Mainz**.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser aufgeführten Vereinbarungen nicht zulässig sein, so verabreden die Parteien, dass der Gesamtvertrag dennoch wirksam bleiben soll und die Parteien eine dem wirtschaftlichen Zwecke dieser Vereinbarung entsprechende Vereinbarung herbeiführen.



Klaus Schmitt, prd GmbH Dentalmanagement